



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen – Radolfzell

**Frühere Beratungen:** Kreistag am 04.04.2017 (950/2017/2)  
ANV am 26.06.2018, AUT am 04.07.2018 (154/2018)  
AUT am 02.10.2018 (154/2018/1)  
Kreistag am 16.10.2018 (154/2018/2)  
Kreistag am 28.05.2020 (424/2020)  
AUT am 22.09.2020 (497/2020)  
Kreistag am 07.10.2020 (497/2020/1)  
Kreistag am 29.03.2021 (564/2021)  
ANV am 30.06.2022 (815/2022)

**Anlagen:**

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2022
- Stellungnahme der SPD-Kreistagsfraktion zur Sitzungsvorlage 815/2022

**Sachvortrag:** Herr Dr. Heine, Regionalverband      Zeitdauer (ca.) 15 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Ausbauplanungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung des vom Ministerium für Verkehr initiierten politischen Lenkungsgremiums ein Schreiben an die Landesregierung zu richten, in dem auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der kommunalen Seite bei der Mitfinanzierung verwiesen wird.
3. Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, der Planung und dem Ausbau der Bodenseegürtelbahn die Ziele des Koalitionsvertrages und der ÖPNV-Strategie 2030 des Landes verbindlich zugrunde zu legen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	26.07.2022	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

 ja nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint

pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

## 1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis beteiligt sich gemeinsam mit seinen entlang der Bodenseegürtelbahn gelegenen Gemeinden (Friedrichshafen, Markdorf, Bermatingen, Salem, Uhdlingen-Mühlhofen, Überlingen, Sipplingen) an den Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn, die voraussichtlich 10.501.800 Euro betragen werden. Hierfür wurden im Kreishaushalt der Jahre 2019 bis 2022 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.870.810 Euro bereitgestellt; von den Gemeinden kamen 855.000 Euro. Die übrigen Kosten teilen sich das Land Baden-Württemberg (2.625.450 Euro) und der Landkreis Konstanz (3.150.540 Euro).

Mit Schreiben vom 17.05.2022 stellte die SPD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis einen Antrag, dass im Kreistag über den aktuellen Stand der Ausbauplanungen der Bodenseegürtelbahn berichtet werden soll. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

## 2. Sachverhalt:

In Ziffer 1 des Antrags wird um mehr Transparenz sowie um eine Berichterstattung zum Planungsstand in der Leistungsphase 2 gebeten. Die Verwaltung nimmt hierzu in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn wie folgt Stellung:

Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn wurde mehrfach von den Projektverantwortlichen in Videokonferenzen über den Fortgang der Planungsarbeiten unterrichtet. Zudem wurde ein Projektarbeitskreis Bodenseegürtelbahn eingerichtet, in welchem sich die DB Netz, das Land (Verkehrsministerium und Nahverkehrsgesellschaft NVBW), das Büro PTV sowie die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn über den Stand und die Ausrichtung der Planungsarbeiten abstimmen. In der Sitzung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn am 13. Juli 2022 wird die DB Netz die Ergebnisse der Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) vorstellen. Im Anschluss sollen die Kreistage der beiden Landkreise Bodenseekreis und Konstanz umfassend informiert werden. Auch wird eine Dokumentation zur Vorplanung – wie von der SPD-Kreistagsfraktion gefordert – noch vorgelegt werden.

In Ziffer 2 des Antrags wird unter Verweis auf den Koalitionsvertrag beantragt, dass die Ziele des Koalitionsvertrages mit einer Verdoppelung der Züge Grundlage für die Planung und den künftigen Ausbau der Bodenseegürtelbahn sein sollen. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, dies verbindlich für die Planungen der Bodenseegürtelbahn festzulegen.

Im Koalitionsvertrages der Bundesregierung zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP heißt es auf Seite 49:

### Bahnverkehr

*Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.*

In der Sitzung des Ausschusses für Nahverkehr am 30.06.2022 hatte die SPD-Kreistagsfraktion ergänzend noch auf den Koalitionsvertrag der Grün-Schwarzen Koalition in Baden-Württemberg verwiesen. Dort heißt es auf Seite 127:

Schienerpersonennahverkehr weiter ausbauen und verbessern:

*Eine zentrale Rolle bei der ÖPNV-Offensive spielt der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs. Wir werden ein Zielkonzept 2030 mit einem 15-Minuten-Takt im Verdichtungsraum und einem 30 Minuten-Takt in ländlichen Räumen entwickeln, die infrastrukturellen Voraussetzungen angehen und die Umsetzung bis zum Ende des Jahrzehnts vorbereiten. Dazu werden wir uns beim Bund für eine entsprechend deutlich erhöhte Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln einsetzen und bei Bedarf auch mit eigenen Mitteln in Vorleistung gehen.*

Das aktuelle SPNV-Zielkonzept des Landes entspricht nicht mehr den Zielen des Koalitionsvertrages und der im April 2022 beschlossenen ÖPNV-Strategie 2030 des Landes. Die SPD-Kreistagsfraktion erwartet deshalb von der Landesregierung, dass die Beschlüsse des Koalitionsvertrages zur Grundlage der Ausbauplanung für die Bodenseegürtelbahn gemacht werden. Nur so wird die Bodenseegürtelbahn die Anforderungen der nächsten Jahrzehnte erfüllen können.

In Ziffer 3 des Antrags wird auf eine neue Richtlinie für die standardisierte Bewertung von Bahnprojekten verwiesen und beantragt, diese bei der bereits beauftragten standardisierten Bewertung zu berücksichtigen. Hierzu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Interessenverband wie folgt Stellung:

Dem Büro PTV liegt bereits seit längerem die Entwurfsfassung der überarbeiteten standardisierten Bewertung vor. Alle notwendigen Datenerhebungen, Vorgehensweisen und Berechnungen für die Nutzen-Kosten-Analyse werden vom Büro PTV nach der neuen Richtlinie vorgenommen.

In Ziffer 4 des Antrags wird unter Verweis auf das Land Schleswig-Holstein beantragt, das Land Baden-Württemberg aufzufordern, sich stärker als bisher an den Planungs- und Ausbaukosten zu beteiligen und die Kommunen zu entlasten. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Geschäftsführung des IV Bodenseegürtelbahn befindet sich im Austausch mit dem Verkehrsministerium über den Anteil des Landes an den Planungs- und Baukosten im Rahmen des Bundes-GVFG. Das Land hat bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst die weiteren Verhandlungen abzuwarten.

Unabhängig davon wird die Verwaltung – unter der Voraussetzung eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages – zur Vorbereitung des vom Ministerium für Verkehr initiierten Lenkungsgremiums schon jetzt ein gemeinsames Schreiben der beiden Landkreise an die Landesregierung richten, in dem auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der kommunalen Seite bei der Mitfinanzierung verwiesen wird. Dabei sollte daran erinnert werden, dass die kommunale Seite bei den in den Leistungsphasen 1 und 2 entstandenen Kosten in Höhe von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro bereits 3/4 der Kosten (rund 7,9 Mio. Euro) getragen hat, während sich das Land nur zur Übernahme von 1/4 der Kosten (rund 2,6 Mio. Euro) bereit erklärte. Dies muss sich ändern. Bei den für die weitere Planung und den Bau zu erwartenden Kosten in Höhe von weiteren rund 60 Mio. Euro muss das Land seinen Finanzierungsanteil signifikant erhöhen. Ansonsten droht das Projekt zu scheitern, da die kommunale Seite eine anteilige Finanzierung im bisherigen Umfang nicht leisten kann.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.